



INFORMATIONEN  
ZU DEN GEPLANTEN ECKPUNKTEN

# HOCHSCHUL INNOVATIONS GESETZ

FREIHEIT IN  
VERANTWORTUNG

**Mit der Hightech Agenda werden in Bayern signifikante Investitionen getätigt. Durch ein modernes Hochschulgesetz, das Teil der Hightech Agenda ist, sollen diese in ihrer Wirkung gestärkt werden.**

## **DREIKLANG: LEHRE, FORSCHUNG UND TRANSFER**

Die Kernaufgaben der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind praxisorientierte Lehre, angewandte Forschung und Transfer. Diese werden durch das Hochschulinnovationsgesetz gestärkt. Die Hochschulen (HAW) schaffen damit flächendeckend über den gesamten Freistaat ökologischen, ökonomischen, sozialen und technologischen Mehrwert durch Innovationen. Sie sind ein Garant für die Zukunftsfähigkeit Bayerns.

### **Das derzeit in Planung befindliche bayerische Hochschulinnovationsgesetz:**

#### **Lehre**

- gibt den Hochschulen die Möglichkeit, eigenständig Studiengänge einzuführen
- eröffnet über das Globaldeputat Freiräume zur flexiblen Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer
- stärkt die akademische Weiterbildung
- erleichtert die Einführung von fremdsprachigen Studienangeboten

#### **Forschung**

- stärkt angewandte Forschung und Entwicklung als Aufgabe der HAWs
- eröffnet forschungsstarken Bereichen der HAWs ein eigenes Promotionsrecht
- schafft mit Forschungsprofessuren und Nachwuchsprofessuren zwei weitere Karrierepfade

#### **Transfer**

- verankert den Transfer von Wissen und Technologien als dritte Kernaufgabe der Hochschulen
- fördert Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus u.a. durch Freistellungen von Professuren für Unternehmensgründungen (z.B. Gründungsfreisemester)

### **Die Hightech Agenda Bayern (HTA)**

- Investition von über 2,9 Mrd. Euro
- Zusammen mit früheren Tranchen über 440 Forschungsprofessuren an HAWs
- 1.200 zusätzliche grundfinanzierte Stellen an HAWs
- Flächendeckender KI-Ausbau
- Einrichtung von Forschungsdeputaten

[www.bayern.de/hightech-agenda-bayern](http://www.bayern.de/hightech-agenda-bayern)

## Das Hochschulinnovationsgesetz – zukunftsweisende Chancen für die Hoch- schulen für angewandte Wissenschaften

Um die vorhandenen Potentiale und damit die Wirkungskraft der Hochschulen besser zu nutzen, sind Änderungen in folgenden drei Bereichen vorgesehen:

### Erweiterte Hochschulaufgaben

- Freiräume für innovative Lehre und Ausbau der Weiterbildung
- Stärkung der angewandten Forschung
- Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWs
- Ausbau des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung von Entrepreneurship

### Externe Governance

- Freiräume als Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts (optional)
- Globalbudgets und Globaldeputate
- Option für Bauherreneigenschaft und eigene Anmietung
- Beteiligungsoptionen u.a. an StartUps
- Fokus des Ministeriums auf die Rechtsaufsicht
- Breite Absicherung durch den Freistaat

### Interne Governance

- Schlanker gesetzlicher Rechtsrahmen
- Weitgehende Freiheit bei der Wahl der Binnenorganisation
- Flexibilität, Dynamik und Handlungsfähigkeit im Mittelpunkt
- Einfluss der TrägerInnen der Wissenschaftsfreiheit sichergestellt
- Rechtsstellung aller MitarbeiterInnen gesichert

Mehrwert für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Studierende

**BAYERISCHES  
HOCHSCHUL  
INNOVATIONSGESETZ**

## ORGANISATION: FREIRÄUME, DYNAMIK UND INDIVIDUALITÄT

**Freiräume sind der Schlüssel zur Wahrnehmung der wachsenden Verantwortung der Hochschulen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gibt den Hochschulen im neuen Hochschulinnovationsgesetz diesen Freiraum. In der Binnenorganisation sind die Hochschulen weitgehend frei, sich selbst zu organisieren – so dass sie Dynamik und Innovation stärken und ihr individuelles Profil gestalten können.**

### Das Hochschulinnovationsgesetz schafft Freiräume

- ermöglicht die Auflösung der Doppelnatur der Hochschulen als staatliche Einrichtung und Körperschaft sowie die optionale Überführung in reine Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts
- überträgt den Hochschulen die Finanzautonomie und stellt diesen Globalbudgets zur Verfügung

- überträgt den Hochschulen dauerhaft das Berufungsrecht
- eröffnet den Hochschulen die Übernahme der Bauherreneigenschaft sowie die Verantwortung über die Liegenschaften
- gibt den Hochschulen die Freiheit zur Binnenorganisation auf der Grundlage eines schlanken Rechtsrahmens
- schafft mehr Dynamik durch die Fokussierung der Gremien auf ihre akademische, wirtschaftliche oder strategisch-operative Verantwortung
- fokussiert die Steuerung des Wissenschaftsministeriums auf die Rechtsaufsicht und die Einflussnahme über Hochschulverträge

### Das Hochschulinnovationsgesetz sichert ab

- durch eine Gewährträgerhaftung des Freistaates für die Hochschulen
- mit der Geltung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten (TV-L)
- durch die Beibehaltung der Beamtenstrukturen
- über die Garantie zur Finanzierung von Tarifsteigerungen durch den Freistaat
- mit der Weiternutzung staatlicher Infrastrukturen